

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 7 (1934-1935)

**Heft:** 8

**Rubrik:** Schweizerische Umschau

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Schweizerische Umschau

**Die Pro Juventute-Marken 1934**, die wie immer vom 1.—31. Dezember verkauft werden und bis zum 31. Mai gültig sind, sollen diesmal der notleidenden vorschulpflichtigen Jugend helfen. Die Marken zu 5, 10 und 20 Rappen, von Courvoisier entworfen, stellen je eine Appenzellerin, Walliserin und Graubündnerin in der entsprechenden Landschaft dar. Die 30 Rappen-Marke ist ein wohlgelungenes Porträt Albrecht von Hallers, gestochen von Bickel. Mögen die Marken mehr noch als bisher Freunde und Käufer finden!

Einen **Einführungskurs** in den **Hausdienst** veranstaltet die Frauenzentrale St. Gallen für Töchter zwischen 16 und 25 Jahren (mit Ausschluß von Industriearbeiterinnen) im *Broderhaus, Sargans*. Der Kurs ist für Bedürftige unentgeltlich. Die vollen Kurskosten betragen Fr. 240.—, können aber auch zum Teil erlassen werden. Kursdauer: Januar bis März 1935.

Einen **Berufskurs** für **Anstaltsgehilfinnen** (sechs Monate Theorie, neun Monate Praxis. Beginn: Januar 1935) veranstaltet die Basler Frauenzentrale. Anmeldungen sind zu richten an die Leiterin: Dr. Martha Bieder, Bettingerstr. 103, Riehen.

Die Sammlung der Schweizer Schuljugend für die **Hohle Gasse** hat bisher rund 91 000 Franken erbracht. Eine Konferenz unter dem Vorsitz des Chefs des eidgenössischen Departements des Innern beschloß nunmehr am 23. Oktober die Errichtung einer Stiftung, um die Hohle Gasse als *Eigentum der* durch diese Stiftung vertretenen *schweizerischen Schuljugend* dauernd als nationale Stätte zu erhalten.

Ein gemeinnütziger Verein zur **Förderung der Jugend-Sing- und Spiellekreise** hat sich in Zürich gebildet (Vorsitz: Rud. Schoch, Scheuchzerstraße 126, Zürich 6). Er möchte möglichst alle Kinder vom 3. bis zum letzten Schuljahr der Volksschule erfassen, um so die Musik wieder zum wahren Volksgut zu machen.

**Freunde Schweizerischer Volksbildungsheime**. Im kommenden Winter finden im Heim „Sonnenblick“ in Walzenhausen *drei Jungmännerkurse* statt, und zwar in den Monaten *Dezember, Januar und März*. 25 bis 30 junge Leute haben Gelegenheit, einen oder mehrere Monate mit ihresgleichen zusammenzukom-

men und sich auszusprechen. Gemeinsame Arbeit in Werkstätten und Haus wechseln mit geistiger Tätigkeit.

Für weitere Auskunft sich wenden an: *F. Schwarzenbach, Vereinigung der Freunde Schweiz. Volksbildungsheime, Wädenswil*.

Der Regierungsrat von Basel hat am 4. September eine neue **Verordnung betreffend die Erwerbstätigkeit schulpflichtiger Kinder** erlassen, nach der die Annahme von Arbeit in industriellen, kaufmännischen, gewerblichen und handwerksmäßigen Betrieben Schulpflichtigen auch nach Erreichung des im Arbeitszeitgesetz bezeichneten Alters untersagt ist. Insbesondere dürfen Schulpflichtige nur insoweit eine Erwerbstätigkeit ausüben, als dadurch ihre Gesundheit und ihre Ausbildung nicht behindert werden. Auch im elterlichen Haushalt ist Kindern, wenn sie zu Erwerbsarbeit mitherangezogen werden, eine Mindestruhezeit von 11 Stunden einzuräumen, die die Zeit von abends 8 Uhr bis morgens 6 Uhr einzuschließen hat.

Die pädagogische Kommission des *Berner Lehrer-Vereins* hat für 1934/35 das Thema **Nationale und übernationale Erziehung** zur Behandlung empfohlen. Es wird dabei namentlich auf die psychologische Seite hingewiesen. Wir verweisen auf den sehr leserwerten Aufsatz *Helene Stucki's* im „*Berner Schulblatt*“ LXVII, Nr. 29 (20. Oktober), der auch einige Literaturangaben enthält.

Zur **Förderung analytischer Psychologie** und verwandter Gebiete wurden dem bekannten Zürcher Psychiater und Psychologen C. G. Jung 200 000 Franken zur Verfügung gestellt, die vom Bundesrat als Schenkung entgegengenommen wurden.

Der **XVIII. Bericht der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geisteswissenschaft**, enthaltend die Verhandlungen von Lausanne 1934, ist 140 Seiten stark erschienen und zu beziehen bei *H. Plüer, Regensberg, Kt. Zürich*. Er enthält u. a. die Vorträge von *Rutishauser* (Ermatingen) über die Aufgaben des Psychiaters in der Anstalt für Geisteswissenschaft, von *Scholarzt Lauener* (Bern) über Milieuforschung vom Standpunkt des Arztes aus und von *Fürsprech Kistler* (Bern) über die Erforschung der Umwelt des Kindes vom Standpunkt des Juristen und Fürsorgers aus.

## Internationale Umschau

**Holland**. Dr. J. J. van der Leeuw, Leiter der New Education Fellowship Association of New Schools, einer der lebendigsten Vertreter der Erneuerung der Erziehung in Holland nicht nur, sondern weit darüber hinaus, ist am 23. August, nach Abschluß der südafrikanischen Konferenz des Weltbundes für Erneuerung der Erziehung, als er mit seinem Flugzeug nach Holland zurückflog, über dem Njomi-Distrikt in Südafrika abgestürzt und tödlich verunglückt. Er hatte zuvor in Kapstadt und Johannesburg noch eine ganze Reihe von Vorträgen und Vorlesungen gehalten, von denen der Kapstädter Vortrag über „Die Seele des Menschen im Maschinenzeitalter“ ganz besondere Beachtung gefunden hatte.

**Großbritannien**. Am 17. Oktober fand unter Leitung P. J. Noel Bakers, des persönlichen Mitarbeiters von Arthur Henderson bei der Abrüstungskonferenz, eine große *Demonstration der englischen Jugend* unter der Devise „Die Jugend fordert Frieden durch den Völkerbund“ statt, die sich sehr für eine Verbindung nationaler mit internationaler Verständigungsarbeit einsetzte.

**Polen**. Durch eine Notverordnung vom 29. September ist der *obligatorische militärische Hilfsdienst* für alle Männer von 17—60 Jahren und für alle Frauen von 19—45 Jahren angeordnet worden.

**Oesterreich**. Auf Beginn des neuen Schuljahrs werden in allen Schulen die Schüler *nach konfessionellen Gesichtspunkten* aufgeteilt, womit angeblich der bis 1918 stattgehabte Zustand wieder hergestellt werden soll. Der oberste evangelische Kirchenrat und die Vorsteher der israelitischen Kultgemeinden äußern die schwersten Bedenken gegen die Aufspaltung in rein-katholische und evangelisch-jüdische Parallelklassen.

**Deutschland**. Die *rechtliche Stellung des unehelichen Kindes* soll durch einen neuen Gesetzentwurf ganz neu geregelt werden: entscheidend ist für die Bewertung des Menschen in erster Linie seine Abstammung, d. h. der tatsächliche Blutzusammenhang. Unterhaltspflichtig sind beide Eltern. Die Anerkennung der Ebenbürtigkeit innert der Volksgemeinschaft ist nur eine bedingte, weil uneheliche Kinder in der Regel nur im Leichtsinn